

## PROZESS- UND SCHIEDSVERFAHRENSRECHT

SPANIEN: Die Reform des Gesetzes über kostenlosen Rechtsbeistand

Am vergangenen 21.2 hat der Ministerrat den Entwurf für das neue Gesetz über kosteniosen Kechtsbeistand, welches das derzeit gultige Gesetz aus dem Jahre 1996 ersetzen soll, genehmigt. Es handelt sich um die Änderung einer im Zusammenhang mit dem effektiven gerichtlichen Rechtsschutz höchst relevanten Norm, die zu den bereits zuvor kommentierten Reformen (Gerichtsverfassungsgesetz, u.s.w.) hinzukommt. Und wie nicht anders zu erwarten, ist auch dieser Gesetzesentwurf nicht unpolemisch Sowohl die Oberste Vermetung der spanischen Anwaltschaft wie auch verschiedene Vereinigungen von Richtern haben sich gegen den erwähnten Text geäussert insbesondere weil in ihm klar wird, dass die Einnahmen aus den Gerichtsgebühren, trotz mehrfacher gegenteiligen Ausserungen des Ministers, nicht für den kostenlosen Rechtsbeistand verwendet werden. Ausserdem wird in verschiedenen Fällen die erforderliche Einkommensschwelle herabgesetzt, woduch Vielen der Zugang zur unentgeltlichen Rechtshilfe verwehrt wird. Ein anderes polemisches Thema ist, dass verschiedenen Personen und Personengruppen der Zugang unabhängig von ihrem Einkommensniveau gewährt wird, wodurch der ursprüngliche Zweck bedürftigen Personen zu dienen, in dem Hintergrund rückt. Allerdings ist zu erwarten, dass der Text während des parlamentarischen Verfahrens noch relevante Änderungen erfährt. so dass die endgültige Fassung vom Gesetzesentwurf deutlich abweichen wird.



BERTRAM & RÜLAND

Abogados

Enrique Castrillo de Larreta-Azelain Abogado ecastrillo@bertramruland.com

11

Cámara de Comercio Alemana para España Avda. Pío XII, 26-28 | 28016 Madrid Tel: 91 353 09 38 | Fax: 91 359 12 13 | e-mail: jur@ahk.es

